

A3 III. WIRTSCHAFT

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

Text

1 Die Wirtschaftsförderung muss auch weiterhin einen außerordentlichen Stellenwert
2 einnehmen. Dabei sehen wir Ökonomie und Ökologie in einem untrennbaren,
3 zukunftsfähigen Zusammenhang. Als vordringlich sehen wir unter anderem folgende
4 Maßnahmen:

5 Besondere Förderungen für kleine Gewerbe und Unternehmen, ständige Information,
6 Transparenz und Effizienz im Zugang zu Fördermaßnahmen, weitere Bestandsaufnahme
7 von Brachflächen und Baulücken, sowie die Sanierung von mit Altlasten
8 verseuchten Flächen.

9
10 Die vorrangige Nutzung von Brachflächen und Baulücken sowie sanierten (vormals
11 mit Altlasten verseuchten) Flächen für Neuansiedlungen ist zu gewährleisten.
12 Ansiedlungen von Gewerbe und Industrie auf der grünen Wiese erteilen wir eine
13 Absage und auch für Wohnstandorte hat Innenentwicklung Vorrang.

14
15 Wir verstehen besonders die Regionen Riesa und Gröditz als Industriestandorte,
16 fordern aber auch hier, dass Auflagen im Rahmen der Betriebsgenehmigung
17 überprüft und eingehalten werden. Innenstädte sollen wieder attraktiver werden,
18 indem sie zum Einen verkehrsberuhigt werden, zum anderen aber Busse eine
19 preisgünstige Verbindung zwischen Innenstadt und Parkflächen am Rande dieser
20 herstellen.

21
22 Parkflächen in unmittelbarer Nähe von Innenstädten und Bahnhöfen sollten auch
23 weiterhin kostenfrei bzw. extrem kostengünstig sein. Verbindliche ökologische
24 und soziale Kriterien im Landkreis sollen entwickelt werden, die bei allen
25 öffentlichen Beschaffungen, Baumaßnahmen und Auftragsvergaben sowie bei
26 landkreiseigenen wirtschaftlichen Aktivitäten Anwendung finden. Insbesondere für
27 Baumaßnahmen sind die Maßstäbe des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB)
28 des Bundes anzuwenden. Seit nunmehr fast 15 Jahren gibt es in unserer Region
29 verstärkt Bemühungen von verschiedenen Firmen, die reichen Bodenschätze, wie
30 Kies, Kiessand, Grauwacke und anderes zu fördern. Diese wurden durch das bis
31 1996 geltende Bergrecht begünstigt. Oftmals werden Anträge zum Gesteinsabbau
32 auch für ökologisch hoch sensible Gebiete gestellt. Diese dürfen nicht oder nur
33 mit verschärften entsprechenden Auflagen gestattet werden.

34 Wir setzen vielmehr auf Recycling von Bauschutt, Altschotter und anderen
35 Baumaterialien. Solche Gewerbe schaffen mindestens soviel Arbeitsplätze, wie der
36 Gesteinsabbau in der unberührten Natur. Bürgerinitiativen vor Ort finden unsere
37 konkrete Unterstützung in Sach- und Rechtsangelegenheiten.

38 Dem Raubbau in Auenlandschaften muss Einhalt geboten werden. Dies dürfte nicht
39 zuletzt auch eine der Lehren aus den vergangenen Hochwassern sein.